

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0232
601 - Fachbereich Planung			Datum: 16.06.2016
Bearb.:	Pongratz, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/Frau Christine Pongratz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.07.2016	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 07.06.2016 in den Anlagen 3 und 5 (Tabellen: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.10.2015 sind als Anlagen Nr. 2, 4 und 6 dieser Vorlage beigelegt.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 07.06.2016 (Anlage 3 und 5) erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung mit folgenden Planungszielen gefasst:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

- Vervollständigung des westlichen Straßenringsystems zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrsanlagen und Ausbau einer leistungsfähigen Ortsumgehung
- Zusammenführung und Sicherung der Flächen des Sportvereins
- Sicherung der Flächen des Tennisclubs
- Sicherung des Standortes der Notunterkünfte
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen Stellplatzflächen für die Gemeinbedarfsnutzungen
- Sicherung der Versorgungsflächen und des Regenrückhaltebeckens
- Bereitstellung von Mischgebietsflächen
- Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen
- Umwidmung von Verkehrsflächen in Gewerbeflächen

Parallel zu diesem Bebauungsplanverfahren wird die 10. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Am 13.10.2015 fand die öffentliche Informationsveranstaltung für die 10. Flächennutzungsplanänderung sowie für das Bebauungsplanverfahren Nr. 311 im Plenarsaal mit etwa 20 Einwohnerinnen und Einwohnern statt. Anschließend hingen die Planunterlagen zu Jedermanns Einsicht vom 14.10. bis 25.11.2016 im Rathaus aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind zehn Schreiben Privater eingegangen.

Inhaltlich geht es in den Anregungen u. a. um die Vor- und Nachteile der Trassenvarianten, die befürchtete verkehrliche Mehrbelastung, die Zunahme von Lärm und Staub für die Anwohner des südlich angrenzenden Wohngebietes, die Standortwahl für Flüchtlingsunterkünfte, gewünschte Anpflanzung an der geplanten Verlängerung und der heutigen Oadby-and-Wigston-Straße sowie den zukünftigen Kreuzungsbereich zum Firmengelände von Jungheinrich.

Zahlreiche Anwohner sprachen sich für die Variante 6 aus, da so der größtmögliche Abstand zu den vorhandenen Siedlungsflächen entstünde und somit die Beeinträchtigungen durch die Straße aus ihrer Sicht am geringsten wäre. Diese Trasse verläuft entlang des Waldsaumes und hat im Variantenvergleich u. a. aufgrund des erheblichen Eingriffes in Natur und Landschaft vergleichsweise schlecht abgeschnitten.

Von einigen Einwendern wurde die Variante 1 favorisiert. Diese Trasse verläuft überwiegend über die heutige Lawaetzstraße und gilt bei vielen Einwendern für die beste Lösung, da somit kein Neubau einer Straße erforderlich wäre.

Bei der Variante 1 ergeben sich durch die starken gegensätzlichen Nutzungsansprüche zwischen ansässigem Gewerbe und einer anbaufreien Hauptverkehrsstraße Konflikte, die sich auf die Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Mobilität nachteilig auswirken.

Die Flächeninanspruchnahme ist bei der Variante 1 zwar die geringste, allerdings wären zur Realisierung dieser Variante zum einen ca. 130 Meter Straßenneubau (Lückenschluss zwischen heutiger Wendekehre und dem Anschluss an die verlegte Oadby-and-Wigston-Straße) erforderlich und zum anderen wären die dort heute vorhandenen Nebenflächen zu erweitern. Dadurch minimierten sich die Vorteile der geringeren zusätzlichen Flächeninanspruchnahme wesentlich. Auch aus wirtschaftlicher Sicht schneidet die Variante 1 aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs schlechter ab, als die favorisierte Variante 2.

Die vorgebrachten Befürchtungen, dass durch die geplante Verlängerung der Straße nach Norden unzumutbare Zustände für die Anwohner des Zaunkönigweges und Reiherhagens entstünden, werden nicht geteilt. Bereits im Planfeststellungsverfahren zum ersten Abschnitt der Oadby-and-Wigston-Straße hat man sich dem Thema Verkehrslärm intensiv gewidmet.

Die geplante Verlängerung nach Norden der Straße wurde bereits im Planfeststellungsverfahren eingestellt. Die umgesetzten Maßnahmen zum Lärmschutz (Lärmschutzwand) berücksichtigen somit schon die Verlängerung nach Norden.

Auch für die Luftschadstoffbelastung wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Oadby-and-Wigston-Straße eine Luftschadstofftechnische Untersuchung auf Grundlage der Prognoseverkehrsmengen durchgeführt. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass durch den Neubau der Straße (inkl. der Verlängerung nach Norden) keine Überschreitung der Grenzwerte zu erwarten ist.

Es ergeben sich für die Anwohner durch die Verlängerung – unabhängig von der Trassenvariante - keine weiteren Ansprüche auf Schutzmaßnahmen.

Die Anregungen und Hinweise seitens der Träger öffentlicher Belange werden mit Ausnahme der Einwendung der Stadt Quickborn zur befürchteten Mehrbelastung des regionalen Straßennetzes in der weiteren Planung berücksichtigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer verkehrlichen Mehrbelastung durch die Verlängerung kommen wird. Die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden wurde bereits im Planfeststellungsbeschluss mit eingestellt. Der Nachweis zur verkehrlichen Verträglichkeit wurde in diesem Verfahren bereits erbracht.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 8) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des Bauleitplanverfahrens durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom 08.06.2016
4. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 07.06.2016
6. Protokoll der Veranstaltung
7. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)
8. Scoping-Tabelle